

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/3567 –

Hilfe für Opfer politisch und religiös motivierter Gewalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/2188) ergibt, gibt es seit vielen Jahren in erheblichem Umfang politisch und religiös motivierte Gewalttaten. So wurden zum Beispiel im Jahr 2017 1 967 links und 1 130 rechts motivierte Gewalttaten gezählt. Daneben sind 233 Gewalttaten dem Bereich der „ausländischen Ideologie“ und 92 Gewalttaten der „religiösen Ideologie“ zugeordnet. Nach Kenntnis der Fragesteller existieren in einigen Bundesländern Opferberatungsstellen.

1. Welche Hilfsangebote gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland seit jeweils wann (bitte getrennt und ggf. nach Bundesländern auflisten) für
 - a) Opfer rechts motivierter Gewalttaten,
 - b) Opfer links motivierter Gewalttaten,
 - c) Opfer ausländischer Ideologie und
 - d) Opfer religiös motivierter Ideologie?

Die Hilfe für Opfer von Straftaten ist nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich Aufgabe der Länder. Der Bundesregierung liegt daher keine Auflistung aller in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Hilfsangebote für Opfer von Gewalttaten, insbesondere nicht nach den in der Fragestellung genannten Kriterien sortiert, vor.

Grundsätzlich gibt es für Opfer von Gewalttaten zahlreiche Opferhilfeeinrichtungen, die viele Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Hierzu zählt beispielsweise die psychosoziale Betreuung und Beratung, die Vermittlung zu weitergehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, Krisenintervention, Begleitung zu Gerichts-, Behörden-, Anwalts-, und Arztterminen, Psychosoziale Prozessbegleitung, Unterstützung bei der Stellung von Anträgen und Informationen über finanzielle Hilfen

und Ansprüche, z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz. Die meisten Opferhilfeeinrichtungen stehen dabei allen Opfern von Gewalttaten ohne Einschränkung auf einen bestimmten Hintergrund der Tat offen.

Einen bundesweiten Überblick über passende und ortsnahe Angebote der Opferhilfe bietet die Onlinedatenbank für Betroffene von Straftaten, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von der Kriminologischen Zentralstelle erstellt worden ist: www.odabs.org/index.html.

Dort können auch die in den jeweiligen Ländern tätigen Opferhilfeeinrichtungen, soweit sie registriert sind, unter den nachstehenden Links abgerufen werden:

<https://www.odabs.org/Baden-Wuerttemberg/liste.html>

<https://www.odabs.org/Bayern/liste.html>

<https://www.odabs.org/Berlin/liste.html>

<https://www.odabs.org/Brandenburg/liste.html>

<https://www.odabs.org/Bremen/liste.html>

<https://www.odabs.org/Hamburg/liste.html>

<https://www.odabs.org/Hessen/liste.html>

<https://www.odabs.org/Mecklenburg-Vorpommern/liste.html>

<https://www.odabs.org/Niedersachsen/liste.html>

<https://www.odabs.org/Nordrhein-Westfalen/liste.html>

<https://www.odabs.org/Rheinland-Pfalz/liste.html>

<https://www.odabs.org/Saarland/liste.html>

<https://www.odabs.org/Sachsen/liste.html>

<https://www.odabs.org/Sachsen-Anhalt/liste.html>

<https://www.odabs.org/Schleswig-Holstein/liste.html>

<https://www.odabs.org/Thueringen/liste.html>.

2. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung seit dem Jahr 2010 jährlich Hilfsangebote für
- Opfer rechts motivierter Gewalttaten,
 - Opfer links motivierter Gewalttaten,
 - Opfer ausländischer Ideologie und
 - Opfer religiös motivierter Ideologie
- (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
3. Welche Hilfsangebote förderte die Bundesregierung seit dem Jahr 2010 jährlich in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben auflisten) für
- Opfer rechts motivierter Gewalttaten,
 - Opfer links motivierter Gewalttaten,
 - Opfer ausländischer Ideologie und
 - Opfer religiös motivierter Ideologie?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

In den Jahren von 2010 bis 2017 wurden über die Bundesprogramme „kompetent. für Demokratie“ (2010), „Toleranz fördern. Kompetenz stärken.“ (2011 bis 2014) und „Demokratie leben!“ (2015 bis 2017) Hilfsangebote wie folgt gefördert. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

„kompetent. für Demokratie“

Jahr	Bundesland	Fördersumme
2010	Bayern	224.040,00 €
2010	Berlin	250.000,00 €
2010	Niedersachsen	250.000,00 €
2010	Sachsen	250.000,00 €
2010	Thüringen	248.913,00 €
2010	Mecklenburg-Vorpommern	249.699,40 €
2010	Sachsen-Anhalt	250.480,75 €
2010	Saarland	205.474,91 €
2010	Brandenburg	247.032,00 €
2010	Hessen	191.041,57 €
2010	Rheinland-Pfalz	166.864,90 €
2010	Bremen	94.378,00 €

„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Jahr	Bundesland	Fördersumme
2011	Baden-Württemberg	219.070,00 €
2011	Bayern	135.000,00 €
2011	Berlin	162.845,38 €
2011	Brandenburg	303.775,88 €
2011	Bremen	83.200,00 €
2011	Hamburg	164.995,94 €
2011	Hessen	74.000,00 €
2011	Mecklenburg-Vorpommern	290.228,00 €
2011	Niedersachsen	174.100,00 €
2011	Nordrhein-Westfalen	304.630,00 €
2011	Rheinland-Pfalz	164.048,80 €
2011	Saarland	125.000,00 €
2011	Sachsen	300.000,00 €
2011	Sachsen-Anhalt	267.833,02 €
2011	Schleswig-Holstein	161.165,36 €
2011	Thüringen	298.093,00 €
2012	Baden-Württemberg	205.531,70 €
2012	Bayern	135.400,00 €
2012	Berlin	260.760,83 €
2012	Brandenburg	263.381,50 €
2012	Bremen	82.229,00 €
2012	Hamburg	220.515,30 €
2012	Hessen	100.500,00 €
2012	Mecklenburg-Vorpommern	220.750,30 €
2012	Niedersachsen	190.500,00 €
2012	Nordrhein-Westfalen	255.000,00 €
2012	Rheinland-Pfalz	189.074,88 €
2012	Saarland	166.000,00 €
2012	Sachsen	280.000,00 €
2012	Sachsen-Anhalt	269.000,00 €
2012	Schleswig-Holstein	193.580,60 €
2012	Thüringen	248.913,00 €
2013	Baden-Württemberg	193.900,00 €
2013	Bayern	135.000,00 €
2013	Berlin	262.799,26 €
2013	Brandenburg	265.000,00 €
2013	Bremen	108.182,50 €

Jahr	Bundesland	Fördersumme
2013	Hamburg	219.013,43 €
2013	Hessen	100.547,00 €
2013	Mecklenburg-Vorpommern	239.500,00 €
2013	Niedersachsen	190.500,00 €
2013	Nordrhein-Westfalen	255.000,00 €
2013	Rheinland-Pfalz	169.358,08 €
2013	Saarland	170.000,00 €
2013	Sachsen	280.000,00 €
2013	Sachsen-Anhalt	267.000,00 €
2013	Schleswig-Holstein	223.580,60 €
2013	Thüringen	253.120,00 €
2014	Baden-Württemberg	193.900,00 €
2014	Bayern	151.300,00 €
2014	Berlin	266.000,00 €
2014	Brandenburg	252.000,00 €
2014	Bremen	85.733,00 €
2014	Hamburg	220.840,84 €
2014	Hessen	152.392,00 €
2014	Mecklenburg-Vorpommern	278.000,00 €
2014	Niedersachsen	190.500,00 €
2014	Nordrhein-Westfalen	255.000,00 €
2014	Rheinland-Pfalz	177.966,58 €
2014	Saarland	181.800,00 €
2014	Sachsen	270.000,00 €
2014	Sachsen-Anhalt	252.000,00 €
2014	Schleswig-Holstein	225.594,24 €
2014	Thüringen	252.000,00 €

„Demokratie leben!“

Jahr	Bundesland	Fördersumme
2015	Baden-Württemberg	50.000,00 €
2015	Bayern	50.000,00 €
2015	Hamburg	50.000,00 €
2015	Hessen	50.000,00 €
2015	Rheinland-Pfalz	23.088,00 €
2015	Saarland	69.500,00 €
2015	Sachsen	100.000,00 €
2015	Sachsen-Anhalt	153.184,49 €
2015	Schleswig-Holstein	67.550,01 €
2015	Thüringen	105.000,00 €
2016	Bayern	70.000,00 €
2016	Bremen	18.724,75 €
2016	Hamburg	70.000,00 €
2016	Hessen	70.000,00 €
2016	Mecklenburg-Vorpommern	31.200,87 €
2016	Niedersachsen	38.250,00 €
2016	Rheinland-Pfalz	45.000,00 €
2016	Saarland	70.764,00 €
2016	Sachsen	120.000,00 €
2016	Sachsen-Anhalt	149.125,71 €
2016	Schleswig-Holstein	114.285,00 €
2016	Thüringen	130.584,62 €
2017	Baden-Württemberg	173.500,00 €
2017	Bayern	120.000,00 €
2017	Bremen	126.400,00 €
2017	Hamburg	244.000,00 €
2017	Hessen	100.000,00 €
2017	Mecklenburg-Vorpommern	157.462,45 €
2017	Niedersachsen	82.250,00 €
2017	Nordrhein-Westfalen	100.000,00 €
2017	Rheinland-Pfalz	94.150,00 €
2017	Saarland	82.621,80 €
2017	Sachsen	255.246,59 €
2017	Sachsen-Anhalt	220.634,11 €
2017	Schleswig-Holstein	220.584,00 €
2017	Thüringen	150.000,00 €

4. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 genannten Hilfsangebote evaluiert (bitte einzeln angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, vgl. Antwort zu Frage 1.

5. Wie viele Opfer politisch oder religiös motivierter Gewalt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die in Frage 1 genannten Hilfsangebote jährlich jeweils seit dem Jahr 2010 betreut, und wie sind diese den unterschiedlichen Bereichen politisch und religiös motivierter Gewalt, analog der Auflistung in Bundestagsdrucksache 19/2188 zuzuordnen?

Aufgrund welcher Straftaten wendeten sich die Opfer jeweils an die Hilfsangebote?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, vgl. Antwort zu Frage 1.

6. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel, die durch die einzelnen Bundesländer seit dem Jahr 2010 für Hilfsangebote für Opfer politisch oder religiös motivierter Gewalt aufgebracht werden (bitte nach Jahresscheiben und Bereich der politisch oder religiös motivierten Gewalt auflisten)?

Bei den im Rahmen von „Demokratie leben!“ geförderten Projekten mit Beratungsangeboten für Opfer religiös und politisch motivierter Gewalt wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Länder müssen eine Kofinanzierungsquote von 20 Prozent bezogen auf den Anteil an Bundesmitteln erbringen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um zusätzliche Angebote und Projekte für Opfer religiös und politisch motivierter Gewalt auf den Weg zu bringen?

Welche konkreten Projekte diesbezüglich plant die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode, und in welcher Höhe plant sie, diese finanziell zu unterstützen?

Der Opferschutz ist der Bundesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Soweit nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Zuständigkeit des Bundes begründet ist, werden deshalb die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht von Ministerpräsident a. D. Kurt Beck, dessen Aufgabe als Beauftragter der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz am 31. März 2018 endete, zügig umgesetzt und die Erfahrungen aus den Morden und Sprengstoffanschlägen der Terrorgruppe NSU berücksichtigt. Die Bundesregierung hat am 11. April 2018 den Abgeordneten Dr. Edgar Franke zum Beauftragten der Bundesregierung für Opfer terroristischer Straftaten im Inland ernannt. Damit steht allen Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland ein dauerhafter Ansprechpartner zur Seite.

Zudem wurden mit der Verkündung des Haushaltsgesetzes am 17. Juli 2018 die Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Opfer terroristischer Gewalt deutlich erhöht. Die hierfür vorgesehen Mittel belaufen sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 8 Mio. Euro.

Darüber hinaus soll im Rahmen der anstehenden Reform des sozialen Entschädigungsrechts nach der vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedeten Entschließung „Opferentschädigung verbessern“ vom 13. Dezember 2017 (Bundstagsdrucksache 19/234) die Höhe der Leistungen für Opfer von Gewalttaten ohne Differenzierung nach der Tatmotivation überprüft werden.

8. Welche sonstigen Angebote für Opfer von Gewalttaten existieren in der Bundesrepublik Deutschland, und wie werden diese jeweils seit dem Jahr 2010 durch Mittel des Bundeshaushalts unterstützt (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Für die bereits in der Antwort zu Frage 7 erwähnten Härteleistungen werden aus dem Bundeshaushalt Leistungen nach der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen wegen extremistischer Übergriffe und der Richtlinie für Opfer terroristischer Gewalt gezahlt. Hinterbliebene Kinder, Eltern sowie Ehe- und Lebenspartner von durch extremistische Übergriffe oder terroristische Gewalt Verstorbenen erhalten 30 000 Euro an Härteleistungen. Hinterbliebene Geschwister erhalten 15 000 Euro. Unmittelbar durch extremistische Übergriffe oder terroristische Gewalt Verletzte erhalten nach der Schwere ihrer Verletzung nach Maßstab der deutschen Schmerzensgeldrechtsprechung ebenfalls Härteleistungen. Auch werden Pauschalen zur Abmilderung eines Unterhaltsschadens sowie einmalige Pauschalen zur Abmilderung der Nachteile beim beruflichen Fortkommen gezahlt. Darüber hinaus wird eine pauschale Reisekostenbeihilfe in Höhe von 1 000 Euro gewährt.

Durch die bereits in der Antwort zu Frage 7 erwähnten Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (Titel 0718 681 01)¹ wurden in den Jahren von 2010 bis 2017 Opfer extremistischer Gewalt in folgender Höhe unterstützt²:

2010	63.000,00 €
2011	335.000,00 €
2012	753.000,00 €
2013	307.000,00 €
2014	199.000,00 €
2015	211.000,00 €
2016	281.000,00 €
2017	463.000,00 €

¹ Hiervon umfasst sind auch Härteleistungen für die Opfer und Hinterbliebenen der Taten des sog. NSU.

² Die Zahlen wurden auf den nächsten Tausender gerundet.

Durch die bereits in der Antwort zu Frage 7 erwähnten Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten (Titel 0718 681 02) wurden in den Jahren von 2010 bis 2017 Opfer terroristischer Gewalt in folgender Höhe unterstützt³:

2010	5.000,00 €
2011	22.000,00 €
2012	0,00 €
2013	0,00 €
2014	0,00 €
2015	35.000,00 €
2016	954.000,00 €
2017	2.527.000,00 €

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 11. April 2018 Dr. Edgar Franke zum Beauftragten der Bundesregierung für Opfer terroristischer Straftaten im Inland ernannt.

Zudem ist mit Johannes-Wilhelm Rörig seit Dezember 2011 ein Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) benannt. Die jährliche Förderhöhe von Hilfeangeboten (Hilfetelefon, Hilfeportal sexueller Missbrauch) des USBKM für in Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffene Menschen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
479.400,00	581.304,47	459.315,45	538.295,61	575.059,71	494.345,00	519.985,00	559.000,00

(Angaben in €)

Nummer gegen Kummer e. V. ist der zentrale Dachverband und Koordinierungsstelle aller Kinder- und Jugendtelefone und Elterntelefone in Deutschland. Dabei handelt es sich um niedrigschwellige, kostenlose und offene Beratungsangebote mit direktem und präventivem Hilfecharakter sowie erste Kontaktstellen zur Vermittlung weiterer Hilfeangebote, die von lokalen Trägern unterhalten werden. Der Verein wurde wie folgt gefördert:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
207.918	286.719	254.819	254.819	320.071	357.075	348.190	413.706

(Angaben in €)

In der Bundesrepublik Deutschland stehen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder rund 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen zur Verfügung. Hinzu kommen rund 800 Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen. Dies belegen der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (Bundestagsdrucksache 17/10500) von 2012 sowie eine von der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) erstellte Bestandsaufnahme von 2015.

³ Die Zahlen wurden auf den nächsten Tausender gerundet.

Zuständig für die Einrichtung und Finanzierung von Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungseinrichtungen sind in erster Linie die Länder und Kommunen.

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Kompetenz die Arbeit des Frauenunterstützungssystems, indem er deren bundesweite Kooperationen und Vernetzungsstellen finanziell fördert.

Ein wichtiges Beratungsangebot auf Bundesebene für gewaltbetroffene Frauen ist das bundesweite Hilfetelefon.

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät seit März 2013 zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Es handelt sich um ein dauerhaftes, qualifiziertes telefonisches Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot.

Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. Das Angebot ist barrierefrei und mehrsprachig. Dolmetscherinnen können rund um die Uhr zeitnah in insgesamt 18 Sprachen zu Telefonaten hinzugeschaltet werden.

Der Bund finanziert das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen seit 2013 jährlich wie folgt:

2013	2014	2015	2016	2017
5.100.000	5.800.000	6.139.000	6.700.000	7.455.000

(Angaben in €)

Im Bundesministerium der Verteidigung wurde beim Stabselement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion am 3. Februar 2017 die „Ansprechstelle Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr“ eingerichtet. Diese richtet sich an alle aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen, die – militärisch wie zivil – Mobbing, Diskriminierung, körperliche oder seelische Gewalt innerhalb der Bundeswehr erfahren oder erfahren haben.

Die Ansprechstelle nimmt entsprechende Hinweise entgegen und koordiniert beziehungsweise steuert die Weitergabe zur Einzelfallprüfung, damit die jeweils erforderlichen Aufklärungs-, Verfolgungs-, Schutz- oder Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Die hierfür aufzuwendenden Mittel für Personalausgaben gehen zu Lasten des Einzelplans 14.

Nach dem Opferentschädigungsgesetz, welches zum Sozialen Entschädigungsrecht zählt, haben Bund und Länder seit 1976 in einer Gesamthöhe von rund 3,3 Mrd. Euro (Bund: ca. 850 Mio. Euro; Länder: ca. 2,45 Mrd. Euro) Leistungen an Opfer von Gewalttaten unabhängig von der Motivation des oder der Täter erbracht. Für den Zeitraum von 2010 bis 2017 entfallen davon auf den Bund ca. 427 Mio. Euro und auf die Länder ca. 1,643 Mrd. Euro.

